

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

23.5.1817 (Nr. 142)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 142.

Freitag, den 23. Mai. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluß des Auszugs des Protokolls der 26. Sitzung am 5. Mai.) — Bayern. (Bekanntmachungen zu München.) — Sachsen. — Frankreich. — Oestreich. (Vermählung der Erzherzogin Leopoldine.) — Schweiz. — Türkei.

Deutsche Bundesversammlung.

(Beschluß des Auszugs des Protokolls der 26. Sitzung am 5. Mai.) In Betreff der transrhyanischen Subsistenzangelegenheit erklärte der königl. württembergische Hr. Gesandte ex substitutione für Baden unter andern: Se. königl. Hoheit der Großherzog haben, um auch hier einen Beweis zu geben, wie bereit Sie stets seyen, den Anträgen und Ansichten der Bundesversammlung förderlich zu seyn, gnädigst beschloffen, daß die General-Staatskasse angewiesen werden soll, vom Betrage des bei ihr deponirt gebliebenen zweiten Zehntels, an die Unterstützungskasse die Summe von 5000 fl. auf Abrechnung zu übermachen. Wenn aber der Termin der Verbindlichkeit zur Zahlung der $\frac{2}{3}$ bis zum 1. Jun. 1815 anerkannt, und folglich alle spätere Zahlung nur als Vorschuß zu betrachten ist, wenn die Verbindlichkeit des Nachtrags der im Rückstand verbliebenen Stifter unbedingt rechtlich ist, so geht daraus von selbst hervor, daß nicht allein von jener Epoche an alle Abzüge und Beiträge zur Subsistenzkasse aufhören, sondern auch, daß, nach allgemeiner Abrechnung der gedachten Kasse, alles von den badischen Stiftheeren pro rata zuvielbezahlte denselben wieder zu gute kommen, und daher hier zu ihren Gunsten ausdrücklich vorbehalten werden müsse. — In Hinsicht der Reklamation der kurhessischen Domainenkäufer, Aufrechthaltung der unter königl. westphäl. Regierung statt gehabten Domainenkäufe im Kurfürstenthume Hessen betreffend, gab der kurhess. Hr. Gesandte Nachstehendes zu Protokoll: Ich habe nicht verfehlt, der übernommenen Verpflichtung zufolge, Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten über die Beschwerde der Domainenkäufer, und die darüber in der 23. diesjährigen Sitzung statt gehabte Berathung einen ausführlichen Bericht zu erstatten, und ungeachtet diese Angelegenheit abermals zu denen gehört, worin Sie die Kompetenz der Bundesversammlung vorerst nicht anerkennen vermögen, der Versammlung darüber Nachstehendes zu erklären: Daß Se. königl. Hoh. berechtigt waren, die unter der usurpatorischen Regierung vorgenommenen Veräußerungen des Staatseigenthums als

nicht geschehen zu betrachten, und zu annulliren, läßt sich aus den allgemeinen Grundsätzen des Staats- und Völkerrechts leicht deduziren, und ist von den verbündeten Mächten in dem Vertrage vom 21. Dez. 1813 ausdrücklich anerkannt worden. Daß ferner die Bundesversammlung weder verpflichtet noch befugt sey, über das, was als Folge der Auflösung des Königreichs Westphalen streitig oder zweifelhaft ist, jetzt schon etwas anzuordnen, oder zu entscheiden, ist von dem Hrn. Referenten selbst dargethan worden, bedarf also keines weitern Beweises. Da nun das Gesuch der Quäkulanten dahin gieng, daß die Bundesversammlung die Rechtsgültigkeit der in dem Königreiche Westphalen, und namentlich in Kurhessen, geschehenen Domainenveräußerungen ansprechen möge, so hätte wohl zu erwarten gestanden, daß ihr Gesuch als unstatthaft, und nicht hierher gehörig abgewiesen werden würde. Was die Versammlung veranlaßt habe, gleichsam kraft mildrichterlichen Amtes den einzigen Gesichtspunkt hervorzufuchen, unter welchem ihre Verwendung für einige der Quäkulanten gerechtfertigt werden kann, wollen Se. königl. Hoh. dahin gestellt seyn lassen. Es hätte übrigens der Verwendung derselben und des Vortrags ihrer Ansicht, hinsichtlich der Anwendung der Verordnung vom 14. Jan. 1814 auf einzelne Fälle, um so weniger bedurft, als die Einsicht jener Verordnung ergiebt, daß Se. königl. Hoh. am Schlusse derselben denjenigen Domainenkäufern, welche wegen nützlicher Verwendungen Ansprüche haben mögen, ausdrücklich vorbehalten haben, solche im Wege Rechtsens gegen die Oberrentkammer besonders anzuführen. Seit 3 Jahren ist also der Weg Rechtsens für die, welche versionem in rem oder Meliorationen beweisen können, eröfnet. Bis jetzt wurde aber nicht eine einzige Klage bei den Gerichten erhoben. Alle giengen auf Schutz im Besitz oder Wiedereinsetzung in denselben, und mußten natürlich abgewiesen werden. Eben so haben schon vor der geschehenen Empfehlung zu landesherrlicher Behandlung mehrere der Quäkulanten Beweise derselben erhalten, nicht aus dem von ihnen angeführten absurden Grunde, daß Se. kön. Hoh. reichliche Entschädigung für die veräußerten Domainen vorgefunden

Wenn die wenigen Häuser und Grundstücke, womit das Staatsvermögen unter der usurpatorischen Regierung vermehrt worden seyn soll, möchten nicht zum 50sten Theil ersetzt, was demselben durch die französl. Okkupation war entzogen worden), sondern weil Se. Kön. Hoh. sie zum Theil billiger Schonung würdig fanden. So sind einigen die akquirirten Domainen auf Erbleihe, andern unter sehr billigen Bedingungen in Zeitpacht gegeben worden, und es ist eine der frechsten Lügen, wenn noch in den neuesten Eingaben der Domainenkäufer gesagt wird, daß kein einziger der Käufer entschädigt worden, und zahlreiche deutsche Familien durch gewaltsame Entziehung ihres wohl erworbenen Eigenthums gänzlichem Ruin ausgesetzt seyen, welches letztere am wenigsten den an der Spitze stehenden Domainenkäufern treffen kann, da derselbe, nach glaubhaften Nachrichten, den größten Theil des Kaufgeldes noch in Händen, mithin bisher rem et pretium besessen hat. In dem ruhigen Bewußtseyn, Ihre Pflichten als gerechter Regent mit denen als milder Landesvater bei dieser Gelegenheit in genaue Uebereinstimmung gebracht zu haben, können Se. Königl. Hoh. die Erfinder und Verbreiter solcher hämischen Verläumdungen nur mit der tiefsten Verachtung strafen. — Hierauf wurde das Einreichungsprotokoll verlesen, und auf eine Vorstellung des vormaligen Kammergerichtsprokurator Gombel zu Wehlar, in Erwägung seiner bedauernswürdigen Gesundheitsumstände, beschlossen, ihm aus der provisorischen Sustentationskasse einen Zuschuß anzuweisen. Die übrigen Eingaben wurden der Kommission zugestellt, worauf die Versammlung zu einer vertraulichen Besprechung übergieng.

B a i e r n.

München, den 19. Mai. (Bekanntmachungen.) An die Bürgerschaft der Haupt- und Residenzstadt München. In neuem Angedenken stehen den Bewohnern der Stadt München die traurigen Ereignisse, welche sich im Monate April hier zugetragen haben, und die aus denselben entstandenen mannichfaltigen Gerüchte; durch dieselben sah sich der Königl. Municipalrath veranlaßt, Sr. Maj. dem König eine allerunterthänigste Vorstellung zu übergeben, und in derselben Sr. Maj. die ununterbrochene Treue und Anhänglichkeit der Bürger Münchens an die allerhöchste Regierung allerunterthänigst zu überreichen. Welch eine allerhöchste Entschließung Se. Kön. Maj. zu unserm allerunterthänigsten Danke hierauf erlassen, und von der Königl. Regierung des Isarkreises an den Königl. Municipalrath ausgefertigt worden ist, zeigen die Anlagen, welche zum öffentlichen Troste, zur Beruhigung von uns allen und zur Ermunterung der thätigsten Mitwirkung alles Guten hiermit in Druck gesetzt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. München, den 12. Mai 1817. Königl. baier. Municipalrath etc. — Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern etc. Die unterzeichnete Kreis-

stelle ergreift mit Freude die Gelegenheit, dem Municipalrath der Königl. Haupt- und Residenzstadt München, als dem gesetzlichen Organ der in so vielen und wichtigen Epochen als treu dem Könige und Vaterlande bewährten Bürgerschaft, mit dem abschriftlich anliegenden allerhöchsten Rescript vom 30. Apr. dieses Jahres zugleich die allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung Sr. Maj. des Königs zu eröffnen, und demselben dabei aufzugeben, die gesamte Bürgerschaft in geeigneter Art von der allerhöchsten Gesinnung in Kenntniß zu setzen. München, den 3. Mai etc. — Max Joseph etc. Der Municipalrath hieselbst hat uns mittelst einer Vorstellung vom 22. Apr. l. J. in seinem und der gesamten Bürgerschaft Namen, aus Veranlassung der jüngsten Ereignisse in Unserer Haupt- und Residenzstadt, die Versicherung unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit an Uns und Unser Königl. Haus erneuert. Wir genehmigen den dargebrachten Ausdruck dieser Uns wohlgefälligen Gesinnungen, deren Aufrichtigkeit sich schon unter andern nicht minder schwierigen Verhältnissen bewährt hat. Die Anzeigen von Versuchen und Untrieben, wodurch die Bewohner Unserer Hauptstadt in Unruhe gesetzt worden sind, haben keinen Augenblick das Vertrauen gemildert, welches Unserer liebe Bürgerschaft im Ganzen verdient, und Wir halten Uns vollkommen überzeugt, daß sie unter allen Umständen Unsern Erwartungen zu entsprechen fortfahren werde. Mit schmerzlicher Sorge beschäftigt Uns die Noth in gegenwärtiger Zeit. Wir haben alle möglichen Anordnungen getroffen, sie zu mildern, und Wir werden jede noch übrigen ausführbaren Mittel, welche Uns vorgeschlagen werden könnten, gerne genehmigen, und wenn der vermögliche Theil Unserer Bürgerschaft, auf welchen Wir hierbei vorzüglich zu zählen uns berechtigt halten, seine wirksame Theilnahme mit der Anstrengung Unserer Regierungsstellen vereinigt, so überlassen Wir Uns der Beruhigung, daß es den vereinigten Kräften gelingen werde, die drückendsten Uebel zu besiegen. Ihr habt dieses dem Municipalrath auf seine Eingangs erwähnte Eingabe, mit Bezeugung Unserer Zufriedenheit, zu eröffnen. München, den 30. Apr. etc.

S a c h s e n.

Dresden, den 15. Mai. (Truppenankunft etc.) Am 13. d. langten die aus Frankreich zurückgekehrten sächs. Truppen hier an. Ein Theil derselben ist für die Garde ausgehoben worden; die übrigen stehen in Kantonnirung, woraus sie nächstens in ihre angewiesenen Garnisonen abmarschieren werden. — Durch eine Uebereinkunft, welche zwischen Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha zu Jena am 10. Apr. d. J. abgeschlossen worden, ist ein bedeutender Schritt zur festern Begründung der künftigen Existenz und zur Beförderung des Floris dieser Universität geschehen. Die bisher zwischen vier Höfen getheilte Oberaufsicht ist, durch die erfolgte Verzichtung der Höfe zu Weimern und Coburg, auf zwei, nämlich Sachsen-Weimar und Sachsen-

Gotha, zurückgeführt worden. Mit dem bevorstehenden Reformationstages soll die Akademie auch neue Statuten und Gesetze erhalten.

Frankreich.

Paris, den 18. Mai. (König r.) Der König hat gestern Nachmittags, nachdem er mit den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen gearbeitet hatte, eine Spazierfahrt nach St. Cloud gemacht. — Marschall Jourdan ist von seiner Krankheit genesen. — Mde. Regnault de St. Jean d'Angely ist letzten Dienstag, in dem Hause des Doktor Puzin, zu Chaillot, wohin sie wegen ihres schlimmen Gesundheitszustandes gebracht worden war, am Steine operirt worden. — Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds stiegen am 17. d. zu 68½, und die Bankaktien zu 1385 Fr.

Oesterreich.

Wien, den 16. Mai. (Vermählung der Erzherzogin Leopoldine r.) Die heutige Wiener Zeitung sagt: Sonntags, den 11. d., Vormittags um halb 1 Uhr, war der feierliche Renunziationsakt der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Leopoldine kaiserl. Hoh., wozu sich die k. k. Obersthofämter, Konferenzminister, Chefs der Hofkanzleien und Hofstellen, die k. k. geheimen Räte, der hiesige Fürst-Erzbischof und der königl. portugiesische Botschafter in der geheimen Rathskammer versammelt haben. Die Vermählung Ihrer kaiserl. Hoh. der durchlauchtigsten Erzherzogin Leopoldine mit Sr. kön. Hoh. dem durchlauchtigsten Kronprinzen von Portugal und Brasilien ist Dienstags, den 13. d., durch Prokuration vor sich gegangen. Der ganze Hofstaat hat sich um halb 7 Uhr Abends in großer Gala bei Hofe versammelt. Um eben diese Zeit fuhr der königl. portugiesische Hr. Botschafter auf, um des durchlauchtigsten Hrn. Erzherzogs Karl kaiserl. Hoh., als Prokurator, abzuholen. Se. Maj. der Kaiser und Ihre Maj. die Kaiserin, Allerhöchsthochselbst die durchlauchtigste Braut an der Hand führen, begaben sich hierauf, unter Vortritt des gesamten Hofstaates, des königl. portugiesischen Botschafters und der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge, in feierlichem Zuge nach der Augustiner-Hofkirche. Alldort machte der als Kopulant geladene hiesige Herr Erzbischof mit der assistirenden Geistlichkeit den Empfang, und vollzog sodann die Trauung, nach welcher der Ambrosianische Lobgesang abgehalten wurde. Der allerhöchste Hof begab sich hierauf in gleichem Zuge in die Appartements. Dort empfing Ihre kaiserl. Hoh. die durchlauchtigste Neuwermählte, in Gegenwart Ihrer Majestäten, die Glückwünsche des diplomatischen Korps, der inländischen Minister und sodann der Damen. Hierauf wurde die öffentliche Tafel im Zeremoniensale abgehalten, wo das diplomatische Korps und der k. k. Hofstaat die Aufwartung machten, und während welcher sich die Hofkapelle mit Musik hören ließ. Nach beendigter Tafel entfernte sich der gesamte allerhöchste Hof, unter Begleitung des Hofstaates, in die innern Appar-

tements. — Se. Maj. der Kaiser haben dem wegen der höchsten Vermählung Ihrer kaiserl. Hoh. der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Leopoldine hier anwesenden außerordentlichen Botschafter Sr. Maj. des Königs von Portugal und Brasilien, Marquis v. Marialva, das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephansordens, dann dem königl. Geschäftsträger, Navarro d'Andrade, das Kommandeurkreuz eben dieses Ordens, als ein besonderes Merkmal des allerhöchsten Wohlwollens, zu verleihen, und denselben diese Ordensinsignien eigenhändig zu übergeben geruht. — Am 14. d. stand die Konventionsmünze zu 333.

Schweiz.

Narau, den 19. Mai. (Diözesankonferenz.) Die in Luzern begonnene Diözesankonferenz besteht, außer den schon erwähnten Gesandtschaften, noch weiter aus folgenden: Der Stand Luzern läßt die Versammlung durch sein regierendes Ständehaupt, Schultheißen Amrhyn, präsidiren, dem er den Seckelmeister Meyer von Schauensee und den Rathsherrn Weber als Abgeordnete beigelegt hat. Der Stand Bern hat den Geheimrathschreiber Fischer, der Stand Uri die Landammänner Wesler und Epp, Schwyz den Landammann M. Reding, Obwalden den Landammann von Flue, Nidwalden den Landammann Zelger, Zug den Statthalter Sydler, Solothurn die Rathsherrn Lüthy und Am. Gluz abgeordnet. Der Stand Glarus hat sein Nichterscheinen mit der auf den 18. d. angeordneten Landesgemeinde entschuldigt. Die erste Sitzung am 16. ward auf die Anbringung eines umständlichen Berichts über den Gang der Diözesanangelegenheiten seit der ersten Konferenz im Jan. 1816, auf Verlesung der dahin einschlagenden Aktenstücke, auf gegenseitige Begrüßungen und Dankäußerungen für die bisherige Geschäftsführung des katholischen Vororts, endlich auf Abordnung der Gesandten von Schwyz, Solothurn und Argau an den päpstl. Nuntius, um ihn von der Eröffnung der Konferenz in Kenntniß zu setzen, verwendet. Am folgenden Tage sollten die allseitigen Instruktionen eröffnet werden.

Türkei.

Konstantinopel, den 20. Apr. (Statthalter-schaften in Asien r.) Außer der zu Bagdad statt gehabten merkwürdigen Veränderung, sind am 8. d. noch mehrere andere unter den Statthaltern in Asien kund gemacht worden. Murallah Pascha wurde von Brussa nach Raaden als Gouverneur und zugleich als Oberaufseher der dortigen Bergwerke, an Salih Pascha's Stelle, ernannt. Letzterer erhielt dafür die Statthalterschaft von Damaskus nebst der Würde eines Emirol Hadisch (Anführers der Wallfahrer). Sein Vorfahrer, Hafis Ali Pascha, dessen habgieriges und grausames Benehmen, wie vor-mals in Widdin, so auch in Damaskus, die Unzufriedenheit der Einwohner erregt hat, mußte sich mit der Uebersezung nach dem kleinen Paschalik von Lefke und Sattalia begnügen. Der bisherige Statthalter dieser

Provinz, Derbisch Pascha, geht als Statthalter der Provinzen Kodscha Ili und Chudabendliar nach Brussa, der Hauptstadt von Bythinien, an die Stelle des Nurallah Pascha. — Die vor einigen Wochen nach Algier gesegelte Flottille (welche der Großherr bekanntlich dem dortigen Dey zum Geschenk macht) hat eine sehr un-

glückliche Fahrt gehabt. Die Fregatte ist sehr beschädigt nach dem Hasen zurückgekehrt. Zwei Fahrzeuge sind bis an die Küste von Morea zurückgeworfen worden. Von den übrigen hat man noch gar keine Kunde. — Die großen von dem jetzigen Großherrn hergestellten Jantscharenkasernen sind am 1. d. ganz abgebrannt.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

22. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 17	27 Zoll 8 $\frac{1}{2}$ Linien	8 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	69 Grad	Südwest	Nachts Regen, trüb
Mittags 3	27 Zoll 7 $\frac{1}{2}$ Linien	13 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	42 Grad	Südwest	etwas heiter, Gewitterwolken
Nachts 11	27 Zoll 7 $\frac{1}{2}$ Linien	9 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	53 Grad	Südwest	ziemlich heiter

T o d e s - A n z e i g e.

Mein guter Gatte, Joh. Wilh. Hemeling, Großherzogl. geb. Hofrath, starb gestern Abends an Entkräftung, nach einem beschwerlichen Krankentage, in seinem 59. Jahre. Ich danke den Sonnern und Freunden des Seligen für die Antheilnahme, welche sie ihm bei seinen langen Leiden bewiesen haben, und bitte, nicht um Beileidsbezeugungen, aber um Fortdauer dieser gütigen Gefinnungen; ich werde trachten, hierin für den traurigen Rest meiner Tage einigen Trost zu finden.

Karlsruhe, den 23. Mai 1817.

Wilhelmine Hemeling,
geb. Lindemann.

T h e a t e r - A n z e i g e.

Montag, den 26. Mai: Die Spanier in Peru, ober: Rolla's Tod, romantisches Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Kogebue.

A n z e i g e.

Die dritte Fortsetzung des Katalogs meiner deutschen Lesebibliothek ist so eben erschienen.

Sie liefert das Neueste, sowohl zur angenehmen als nützlichen Unterhaltung.

Zugleich zeige ich hiermit die Eröffnung meines neuen Establishments in Baden an. Ueber die daselbst aufgestellte Leihbibliothek und über die aufgelegten Zeitungen und Journale des Lesekabinetts ist ein besonderer Katalog für 18 Kr. zu haben.

Mein Buchladen wird immer das Neueste der deutschen und ausländischen Litteratur liefern.

Ein mit dem Badesblatt erscheinender litterarischer Anzeiger wird das Publikum auf die neu erscheinenden litterarischen und Kunstprodukte aufmerksam machen.

Karlsruhe und Baden, im Mai 1817.

Die D. N. Marx'sche Buchhandlung
in Karlsruhe und Baden.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Künftigen Mittwoch, den 28. Mai, Nachmittags 2 Uhr, und die folgenden Tage, werden in dem Magazin des Wohlthätigkeitsvereins, im innern Zickel Nr. 1, mehrere hundert Pfund flämisches, hänfenes und wertes Garn, dann eine Anzahl wollene und baumwollene Strümpfe und Socken 2c., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Das geehrte Publikum wird zugleich benachrichtigt, daß,

vom 30. d. angefangen, und dann alle Freitage Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, das Magazin der eingegangenen Geschenke in der Waldhornstraße Nr. 15 edfnet seyn wird.

Karlsruhe, den 20. Mai 1817.

Baden. [Verkauf des Duettlichhofes.] Dieses Gut liegt in der Lichtenhauer Allee, oberhalb dem Brunnen, auf einem der schönsten Punkte des Badner Thals; es enthält 16 Ruthen Gärten, 25 3/4 Morgen Acker, 8 1/2 Morgen Wiesen, 2 Morgen Viehweide, ein Wohnhaus, eingerichtet für zwei Haushaltungen, nebst Scheuer und Stallungen. Ueber die Kaufbedingungen giebt Gdrgeß, auf dem Eisenwerk in Gaggenu, Auskunft.

Pforzheim. [Anzeige.] Unterzeichneter hat die Ehre, alle resp. Reisende zu benachrichtigen, daß er sein Gasthaus zum Trappen, welches bisher verlehnt gewesen, seit dem Monat Dezember für eigene Rechnung übernommen, neu eingerichtet, und für billige sowohl, als reinlich und prompte Bedienung Sorge tragen wird.

Pforzheim, den 1. Mai 1817.

Posthalter Becker,
zum Trappen.

Bad Langensteinbach. [Anzeige und Empfehlung.] Da das hiesige Bad für dieses Jahr wieder eingerichtet ist, so mache ich solches einem verehrlichen Publikum, dem ich mich zugleich empfehle, mit dem Anhang bekannt, daß es auf künftigen Pfingstmontag edfnet, und getanzt werden wird.

Bad Langensteinbach, den 20. Mai 1817.

Christoph Korn.

[Diebstahl.] In Wülferdingen sind einem Weber 50 bis 60 Ellen fein flämisches Tuch, in der Nacht auf den 18. d. M., vom Webersucht geschnitten und entwendet worden. Wer zur Entdeckung des Thäters oder Besizers desselben im Komptoir der Karlsruher Zeitung die Anzeige macht, bekommt, unter Verschweigung seines Namens, 2 Louisd'or Douceur.

[Gutsverkauf.] In der anmuthigsten Gegend des Oberrheins, unweit Kreuznach, ist ein auf einem Berge liegendes Gut von 120 Morgen Feld, mit ganz neu und in Stein erbauten Oekonomie- und Wohngebäuden, Stallung für 50 Stück Hornvieh, Pferdeestall, einer vollständigen Brandweimbrennerei und einer ganz neuen Schrotmühle, zu annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Die Lage dieses Guts ist romantisch schön, und das Wohngebäude zu Jedermanns Gebrauch geeignet. Nähere Auskunft erfährt man im Komptoir der Karlsruher Zeitung.